MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | Vorlage-Nr.: M 09/0596 | | |
|------------|--------------------------|-------------------|------------------------|--|--|
| 60 - Amt 1 | für Stadtentwicklung, Un | Datum: 30.11.2009 | | | |
| Bearb.: | Herr Thomas Bosse | Tel.: | öffentlich | | |
| Az.: | III-Bosse/Jung | | | | |

Beratungsfolge Sitzungstermin
Hauptausschuss 30.11.2009
Umweltausschuss 17.02.2010

Anfrage der SPD-Fraktion zum Halbjahresbericht 2/2008, Fachbereich 602 Umwelt

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Umweltausschuss am 17.06.2009 zum Halbjahresbericht wird folgendermaßen beantwortet:

Sachverhalt

In Abschnitt 4.3 Klimaschutz des Berichts wird unter der Überschrift "Ergebnisse und umgesetzte Leistungen 2008" unter dem 3. Spiegelpunkt mitgeteilt, dass die Erstellung der CO₂-Billanz aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch andere vordringliche Aufgaben habe immer wieder verschoben werden müssen (Seite 11).

Auf Seite 12 heißt es unter der Überschrift "Abweichungsanalyse", dass der Bereich Klimaschutz in der Stadtplanung gegenwärtig verkannt sei. Von fünf Stellen des Bereiches Klimaschutzkoordination seien zum Jahresende 2008 nur 3,8 Stellen besetzt gewesen. Die Nichterstellung der CO₂-Bilanz für 2007 beruhe darauf, dass – angesichts der personellen Unterbesetzung – anderen Aufgaben der Vorrang eingeräumt worden sei.

Auf Seite 13 wird mitgeteilt, dass der aktuelle Umsetzungsstand des Grundsatzbeschlusses vom 07.11.1995, wonach bis zum Jahre 2010 50 % der städtischen CO₂-Immissionen reduziert werden sollten, in Ermangelung einer aktuellen CO₂-Billanz nicht mitgeteilt werden könne.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

Aus welchen Gründen ist der Bereich Klimaschutz in der Stadtplanung vakant?

Antwort:

Die Stelleninhaberin auf der Stelle Klimaschutz in der Stadtplanung war seit Januar 2008 zunächst in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit. Ab April 2009 arbeitet sie wieder mit 50% der vollen wöchentlichen Arbeitszeit, wovon ca. 25% (5 Wochenstunden) speziell für den Klimaschutz zur Verfügung stehen.

2. Welche Aktivitäten hat es im Zusammenhang mit dem Energiekonzept 2008 gegeben, die dem Bereich der Stadtplanung zuzurechnen sind?

Antwort:

| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs- leiter/in | | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|----------------------------|--|--|----------|-------------------|
|-------------------|----------------------------|--|--|----------|-------------------|

Im Vergleich zu den CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung ist der stadtweite Rückgang des Treibhausgases CO₂ unterdurchschnittlich. Die Handlungsmöglichkeiten im Bereich Stadtentwicklung / verbindliche Bauleitplanung soll das klimaschutzorientierte Energiekonzept aufzeigen und umsetzen helfen. Es ist in seinem konzeptionellen Ansatz zukunftsweisend und in dieser Art noch in keiner anderen Kommune erstellt worden. Das Energiekonzept stellt eine informelle Planung dar und verbindet Aspekte der Energieversorgung mit denen des baulichen Wärmeschutzes von Gebäuden in städtebaulichen Zusammenhängen.

Die Projektleitung liegt bei der Klimaschutz-Koordinatorin. Die Konzepterstellung wird mit zahlreichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Hause eng abgestimmt, wobei das Team Stadtplanung in besonderer Weise eingebunden ist.

Im Jahr 2008 wurde die Beauftragung für ein Energiekonzept inhaltlich geplant, eine beschränkte Ausschreibung, deren Auswertung und die Auftragsvergabe sowie eine – erfolgreiche - Beantragung von Fördermitteln beim Bundesumweltministerium durchgeführt.

Nunmehr liegt das Energieversorgungskonzept vor und befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

2.a) Welcher personelle Aufwand ist dadurch im Einzelnen entstanden (jeweils in Jahresarbeitsminuten).

Antwort:

Eine minutengenaue Bilanzierung des personellen Aufwands kann nicht geleistet werden. Überschlägig ist davon auszugehen, dass für die genannten vorbereitenden Arbeiten im Zeitraum von Juni bis Dezember 2008 allein bei der Klimaschutz-Koordinatorin ca. 40 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch genommen wurde. Das gilt auch für 2009. Die Inanspruchnahme von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke erzeugte einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand für das Energiekonzept.

Personalwirtschaftlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

Amt 68

681.19 Vz Stelle ab 01.11.09 vakant, zur Zeit Wiederbesetzungsverfahren 681.21 Vz durchgehend besetzt

683.18 durchgehend besetzt, die Stelle hat zu 50% Verwaltungsaufgaben im Klimaschutz, 2009 wurde festgestellt, dass der Bedarf nicht mehr gegeben ist (Fortschreibung Easy-Watt 10%). Mit dem Grundstellenplan 2010 wird daher eine Verwaltungsstelle Klimaschutz mit 16 Stunden in den Fachbereich 602 verlagert. Die Stelle wird Anfang 2010 besetzt. Dies sind 2.1 Stellen.

Fachbereich 602

602.16 Vz die Stelle ist seit längerem mit 30 Stunden besetzt, nach Stellungnahme zur Reduzierung durch den Fachbereichsleiter kann auf die restlichen Stunden verzichtet werden

602.17 Tz die Stelle ist durchgehend besetzt

602. neu 16 Stunden, die Stelle wird 2010 besetzt. Dies sind rechnerisch 1,9 Stellen.

Fachbereich 601

Die Stelle ist mit zwei Teilzeitkräften zum Klimaschutz und zur Lärmminderung besetzt.

Alle fünf Stellen waren und sind besetzt (1,4 Stellen sind im Wiederbesetzungsverfahren).

2.b) Warum wurde diesen Aktivitäten der Vorrang gegenüber der Erstellung der CO₂-Bilanz eingeräumt? Welche Wertigkeit haben Stadtvertreterbeschlüsse?

Antwort

Angesichts der bestehenden, durchaus ehrgeizigen Klimaschutzziele einerseits und der knappen personellen Ressourcen andererseits sind nicht alle Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen. Daher müssen Prioritäten gesetzt werden.

Im Herbst 2008, also dem in der Vergangenheit für die Billanzierung der CO₂-Emissionen des Vorjahres zugeordneten Zeitpunkt (ab Ende September liegen in der Regel die notwendigen Bundesdaten des Vorjahres vor) bestanden folgende zeitliche Erfordernisse:

- Zeitliche Koordination des Energiekonzeptes mit dem parallel laufenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), um beide Planungen möglichst gut miteinander abzustimmen. Dazu musste das Energiekonzept so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden.
- 2. Beantragung von Fördermitteln, die im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative erst seit Juni 2008 zur Verfügung stehen, wonach integrierte Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte durch das Umweltministerium mit 80% gefördert werden (können); das aufwendige Antragsverfahren musste vor Maßnahmenbeginn abgewickelt werden; Mitte Dezember 2008 erhielt die Stadt Norderstedt die Förderzusage in Höhe von rund 48.000 Euro.

Angesichts der Chancen, die in einem Klimaschutzkonzept stecken, wurde der Bilanzierung der CO₂-Emissionen eine geringere Priorität beigemessen, zumal auch hierfür ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich ist. Während die Einsparungen bei den CO₂-Emissionen im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung deutliche Veränderungen aufweisen, zeigen die stadtweiten CO₂-Emissionen nur geringfügige jährliche Veränderungen auf. Eine überschlägige Betrachtung der Rohdaten führte zu der Erkenntnis, dass auch für das Jahr 2007 keine maßgeblichen Abweichungen vom bisherigen Trend zu erkennen seien.

Das soll sich u.a. mit Hilfe des Energiekonzepts ändern, das die großen Klimaschutzpotenziale der energetischen Gebäudesanierung bzw. des energiesparenden Neubaus aufzeigen und deren Umsetzung befördern soll. Das ist durch die in der Regel nur indirekten Einflussmöglichkeiten der Verwaltung nicht leicht, aber die notwendigen Voraussetzungen werden durch das Energiekonzept entscheidend verbessert.

- 3. Hat der Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur CO₂-Reduzierung für den Oberbürgermeister besondere Priorität?
 - a) Wenn ja, warum wurde er nicht umgesetzt?
 - b) Warum werden die dafür vorgesehenen Stellen zweckentfremdet bzw. nicht besetzt?

Keine Zweckentfremdung, sondern alle Stellen sind für den Klimaschutz tätig.

c) Wenn nein, welche Aufgaben haben Priorität und warum?

<u>Antwort:</u> Die Aufgaben zum Klimaschutz sind mit den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung angemessen in Einklang zu bringen. Die guten Leistungen im Bereich Klimaschutz sind an den zahlreichen Auszeichnungen und Preisen abzulesen.

| siehe oben | | |
|------------|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

4. Werden die für die Klimaschutz-Koordination laut Stellenplan vorgesehenen fünf Stellen im Jahre 2009 wieder besetzt sein?

Antwort: